

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/GV09/2018-1096
Gemeinde Bobitz	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Federführend:	Datum:	18.09.2018
Bauamt	Einreicher:	Bürgermeisterin
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Photovoltaik Bobitz" hier: Auswertung des Beteiligungsverfahrens nach § 4 (1) BauGB und der Offenlegung nach § 3 (1) BauGB, Bestätigung des Entwurfes, Stand Oktober 2018 und Beschluss der Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	28.11.2018	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	10.12.2018	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden werden gemäß beigefügter Abwägung behandelt. Die Ergebnisse fließen in den Entwurf des Bebauungsplanes ein.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Photovoltaik Bobitz“ im OT Lutterstorf von Oktober 2018 und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und FFH-Prüfung werden hiermit bestätigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlage des Entwurfes ist öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat die Aufstellung eines Bebauungsplans auf den Flächen einer ehemaligen Deponie in der Gemarkung Lutterstorf am 26.06.2018 gemäß § 9 BauGB beschlossen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Zulässigkeit zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer geschlossenen Deponie im Außenbereich hergestellt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren nach § 2 BauGB mit 2-stufigen Beteiligungsverfahren der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit nach den §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 und 2 BauGB.

Der Vorentwurf wurde in der Zeit vom 01.08.2018 bis einschließlich 03.09.2018 öffentlich ausgelegt; Anregungen von Bürgern sind nicht eingegangen. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 23. August 2018. Den Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wird mit dem Beteiligungsverfahren zum Planentwurf die Gelegenheit gegeben, zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Der aufzustellende Bebauungsplan enthält Festsetzungen zu der Art der baulichen Nutzung als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ (SO § 11 BauNVO) auf einer Fläche von etwa 1,7 ha, zum Maß der baulichen Nutzung, den überbaubaren Grundstücksflächen und zur Grünordnung.

Bestandteil der Planunterlagen sind neben der Planzeichnung und Begründung ein Umweltbericht.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der anliegenden Abwägungstabelle behandelt.

Anlage/n:

Abwägung, B-Plan Entwurf + Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	